

II— **1829** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Wien, am 25. Jänner 1977

Z1.10.101/186-I/1/76

Parlamentarische Anfrage Nr. 877 der
Abg. Wille und Gen. betr. Aufgaben und
Arbeitsweise der BVFA Arsenal.

838 IAB

1977 -01- 26

zu **877/J**

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton B e n y a

Parlament
1010 W i e n

Auf die Anfrage Nr. 877, welche die Abgeordneten Wille und Genossen am 13.12.1976 betreffend Aufgaben und Arbeitsweise der Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

- 1.) Werden die Arbeiten der Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal mit den anderen Forschungsträgern weitgehend koordiniert und wird die Anstalt bei der Vergabe von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen des Bundes in ausreichendem Maße berücksichtigt ?

Zu 1:) Die Arbeiten der Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal werden im wesentlichen auf die Tätigkeitsbereiche der Universitäten, der Versuchsanstalten des Bundes, der kooperativen Versuchsanstalten der Wirtschaft sowie auf die Studiengesellschaft für Atomenergie abgestimmt.

Die Koordination der Fachgebiete der Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal mit den Arbeitsbereichen der Universitäten erfolgt derzeit im Wege von Ressortübereinkommen. Auf der Basis derartiger Verträge arbeitet die Anstalt auf den Gebieten "Überschallströmungen" (seit 1967), "Hochspannungstechnik" (seit 1971) und "Schaltleistungstechnik" (seit 1973) mit der Technischen Universität Wien zusammen.

Die Abstimmung der Arbeitsgebiete der Technischen Versuchsanstalten des Bundes untereinander und mit den kooperativen Versuchsanstalten der Wirtschaft erfolgte seit 1969 bis zum Herbst dieses Jahres auf Grund einer Vereinbarung im Rahmen des "Interministeriellen Komitees für das Technische Versuchswesen". Dieses Komitee wurde am 7.12.1976 mit etwas geändertem Namen als "Interministerielles Komitee für die Koordination des Technischen Versuchswesens" nunmehr durch Ministerratsbeschluß eingesetzt.

Die Koordination der Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal mit der Studiengesellschaft für Atomenergie (SGAE) erfolgt im Rahmen der vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung geschaffenen "Koordinationsgruppe Bundesversuchs-SGAE", die in regelmäßigen Abständen zusammentritt. Konkret arbeitet die Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal mit der SGAE auf den Gebieten der Isotopenanwendung, der Elektro-, der Energieforschung sowie des Rechnungswesens zusammen.

Auf dem Gebiet der Straßenbauforschung ist die Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal in großem Umfang an Forschungs- und Entwicklungsaufträgen des Bundes tätig. Auf den anderen Fachgebieten der Anstalt (Geophysik, Geochemie, Energietechnik, Informationstechnik, Wärme-Kälte-Strömungstechnik und Fahrzeugsversuchstechnik) werden vom Bund fallweise Aufträge an die Anstalt vergeben.

Die Aufträge in diesen Bereichen kommen vor allem von privater Seite.

Die Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal hat die Möglichkeit, zur Schaffung und Verbesserung ihrer Arbeitsgebiete die Genehmigung zur Durchführung von Eigenforschungsvorhaben beim Bundesministerium für Bauten und Technik zu beantragen. Die Mittel für die Durchführung dieser Vorhaben sind aus dem Budget der Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal aufzubringen.

2.) Wird die Konstruktion einer "Nachgeordneten Dienststelle" als ausreichende Rechtsgrundlage für die Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal empfunden und bringt die damit verbundene Besoldung keine nachteiligen Auswirkungen ?

Zu 2:) Die Rechtsform einer "Nachgeordneten Dienststelle" hat vor allem den Vorteil, daß die Finanzierung der Anstalt entsprechend dem jeweiligen Bundesbudget gesichert ist und damit - was seitens der Wirtschaft immer wieder gefordert wird - keine Abhängigkeit von Interessengruppen eintreten kann. Die Anstalt steht dem Bund für seine Aufgaben jederzeit zur Verfügung; der Bund kann durch Weisung unmittelbar auf die Anstalt Einfluß nehmen.

Das Personal ist durch die entsprechenden Vorschriften des Bundes sozial gesichert. Gerade in den letzten Jahren wurde eine große Anzahl von Bediensteten über eigenen Antrag pragmatisiert.

Durch die Stellung als "Betriebsähnlicher Verwaltungszweig" ist es der Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal möglich, auch von Bundesdienststellen Entgelte zu verlangen. Bis vor zwei Jahren war es auf Grund der im Vergleich zur Wirtschaft geringeren Besoldung äußerst schwierig, neues qualifiziertes Personal für die Mitarbeit an der Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal zu gewinnen.

Seit Anfang 1975 hat sich die Situation jedoch wesentlich gebessert, sodaß sie heute sicherlich nicht mehr als nachteilig bezeichnet werden kann. Die Sicherheiten einer Anstellung beim Bund sowie die überaus interessante Tätigkeit in der Anstalt wiegen offensichtlich die etwas geringere Besoldung auf. Alle Dienstposten der Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal sind praktisch besetzt. Im letzten Jahr mußte sogar eine Reihe von Bewerbern abgewiesen werden.

3.) Ist der Aufgabenbereich der Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal durch Ihre Geschäftsordnung in ausreichendem Maße umrissen, sodaß ein konzentrierter Einsatz der in der Anstalt vorhandenen Forschungskapazitäten für bestimmte Forschungsziele erfolgen kann ?

Zu 3:) Das Aufgabengebiet der Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal ist derzeit in den jeweiligen Erläuterungen zum Bundesfinanzgesetz Kapitel 64, Bauten und Technik, Ansatz 6402 sowie in der "Forschungskonzeption der Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal", die ein Projektteam für das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ausgearbeitet hat, festgehalten.

Die derzeit noch geltende Geschäftsordnung der Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal, die aus dem Jahr 1964 stammt, ist auf Grund der raschen Entwicklung der Anstalt in einigen Punkten unmodern geworden. Es wurde daher eine neue Geschäftsordnung ausgearbeitet, in der die Organisation der Anstalt entsprechend den Anforderungen neu geregelt ist und die auch eine Aufgabenaufgliederung für die leitenden Bediensteten enthalten wird. Diese Geschäftsordnung soll die Abwicklung der Tätigkeiten der Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal unter Einhaltung der Prinzipien der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gewährleisten. Weiters soll das produktive technische Personal, das die Forschungs-, Entwicklungs- und Prüfarbeiten durchführt, weitgehend von Verwaltungstätigkeiten entlastet werden, um sich besser auf die eigentlichen Aufgaben konzentrieren zu können. Es ist geplant, diese neue Geschäftsordnung in Kürze in Kraft zu setzen.

Moser